

Umweltinspektionsbericht

Anlage	Buschhaus Speiseresteverwertung GmbH Vorst 30 47929 Grefrath
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Lagern und Behandeln von biologischen Abfällen
Datum der Inspektion	15.04.2025
Dauer der Inspektion	3 Stunden
Angemeldete Überwachung	☒ ja ☐ nein
Zuständige Behörde	Amt für Umweltschutz, Viersen
Weitere beteiligte Behörden	----
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Immissionsschutz, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden sowie Befragung der Betreiber und Begehung der Anlage
Grundlage der Überwachung	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Berichte
Ergebnis der Überwachung	☒ Keine Mängel ☐ Geringfügige Mängel ¹ ☐ Erhebliche Mängel ^{2*} ☐ Schwerwiegende Mängel ³ *Mängel wurden vollständig behoben
Beschreibung der Mängel	
Veranlasste Maßnahme	Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Vorlage fehlender Dokumente

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.